



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/362/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 20.02.24

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Kita-Finanzierungsrichtlinie - KitaFR)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	27.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR, beschlossen in der Gemeindevertretung am 14.12.2010).

Änderungsvorschlag:

Nach Abschluss der Prüfung im Rahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen der Einzelfallprüfung erfolgt eine Berichterstattung in der Gemeindevertretung.

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG stellt die Gemeinde einem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke. Zusätzlich soll die Gemeinde für den Träger einer gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte, der auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte die Einrichtung nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann, den Zuschuss erhöhen.

Innerhalb der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist lediglich die „Kita Am Markt“ als einzige Einrichtung in freier Trägerschaft im Rahmen der vorbezeichneten gesetzlichen Regelung anspruchsberechtigt.

Der Zuschussbedarf war bis zum Jahr 2022 im Rahmen der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, beschlossen am 14.12.2010, gleichbleibend. Gemäß Einzelfallentscheidung wurde erstmalig durch den Haupt- und Finanzausschuss der Zuschuss im Jahr 2023 erhöht, was auch in diesem Jahr mit einem nochmals erweiterten Zuschussbedarf notwendig wäre.

Alternativ wäre dem Grunde nach eine Überarbeitung und Anpassung der Kitafinanzierungs-Richtlinie erforderlich. Da eine Richtlinie zur Gleichbehandlung einer Vielzahl von freien Trägern dient, wäre das eher unzweckmäßig. Daher wird vorgeschlagen die bestehende Richtlinie außer Kraft zu setzen und die Bezuschussung der „Kita Am Markt“ ab dem Jahr 2024 als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen der Einzelfallprüfung zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Keine